

**Leitfaden
für die Anwendung einheitlicher Vorlagen für Printmedien und Bauschilder bei
durch den Bund finanzierten oder geförderten Baumaßnahmen**

Präambel

Der öffentliche Bauherr Bund ist in einer besonderen Verantwortung, seine Bauten stehen im besonderen Maße im Blickfeld der Öffentlichkeit. Der Bund bekennt sich zu seiner Vorbildfunktion als Bauherr.

Die Organisationsformen bei der Durchführung der Bauaufgaben des Bundeshochbaus sind vielfältig. Zivile Baumaßnahmen des Bundes im In- und Ausland liegen in der Verantwortung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Militärische Maßnahmen befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg).

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) tritt zunehmend als Bauherrin im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements des Bundes auf.

Bauaufgaben des Bundes in Berlin werden durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erledigt, im übrigen Bundesgebiet – außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des BBR - durch die Bauverwaltungen der Länder.

Mit Bundesmitteln finanziert werden Baumaßnahmen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK). Zahlreiche Baumaßnahmen von Zuwendungsempfängern werden teilweise oder vollständig durch den Bund gefördert. Diese Zuwendungsbaumaßnahmen werden unter der Bauherrnschaft des jeweiligen Zuwendungsempfängers und grundsätzlich unter baufachlicher Mitwirkung der Bundesbauverwaltung durchgeführt, soweit nicht die fachliche Beteiligung durch eine andere technische Verwaltung vereinbart wurde.

Alle diese Maßnahmen sollen die Ansprüche an Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit, Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen, Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz und die städtebauliche Integration am Standort sowie Kunst-am-Bau-Beiträge als wichtige baupolitische und baukulturelle Ziele des Bundes widerspiegeln. Dies soll nicht zuletzt in der Außendarstellung mit einheitlichen Printmedien und Bauschildern unterstützt werden. Ob es sich künftig um ein Bauschild für einen Ministeriumsneubau in Berlin oder um eine Einladungskarte zur Ausstellungseröffnung eines Wettbewerbes für ein neues Forschungszentrum in Schleswig-Holstein handeln wird, mit der Verwendung dieser einheitlichen Vorlagen wird auf den ersten Blick den Betrachtern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft oder interessierten Bürgern die Marke „Bund“ präsentiert.

Zielsetzung

Mit der Anwendung der einheitlichen Printmedien und Bauschildervorlagen soll, neben einer einheitlichen Information über die jeweilige Baumaßnahme, die Präsentation der Bundesbaumaßnahmen und die Außenwahrnehmung öffentlichkeitswirksam verbessert, die Vorbildfunktion des „Bauherrn Bund“ herausgestellt und die kulturelle und ökonomische Bedeutung des Bauwesens verdeutlicht werden.

1. Anwendungsbereich

Die einheitlichen Vorlagen für Printmedien und Bauschilder sind bei allen Baumaßnahmen anzuwenden, die aus dem Bundeshaushalt finanziert oder gefördert werden. Bei zivilen Baumaßnahmen des Bundes im Ausland sind die einheitlichen Vorlagen sinngemäß anzuwenden¹. Kunst-am-Bau-Projekte als essentielle Bestandteile der Baumaßnahmen sind angemessen zu berücksichtigen.

2. Einheitliche Gestaltungsvorgaben für Printmedien und Bauschilder

Unter Berücksichtigung des Corporate Designs der Bundesregierung werden Muster für Druckvorlagen (Einladungen, Flyer, Broschüren und Bauschilder) zur Verfügung gestellt. Die Vorlagen bieten eine Auswahl an Varianten ohne abschließenden Charakter. Sie bilden ein Baukastensystem, das individuell bearbeitet werden kann und durch bestimmte festgelegte gestalterische Elemente die Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit sicherstellt.

Die Vorgaben beziehen sich insbesondere auf:

- Formate der Einladungen, Flyer, Broschüren und Bauschilder
- Lage und Größe der Bildwortmarken (Logos)
- Lage und Größe der lichtgrauen bzw. blauen Farbstreifen
- Lage und Größe der Fotos/Grafiken auf Titel- und Rückseiten
- Lage und Größe der Fotos auf den Innenseiten der Einladungen sowie Schriftarten und Schriftgrößen.

Für Veröffentlichungen in Buchform, die Gestaltung von Postern und für Einladungen zu Einweihungsfeiern wurden bewusst keine Muster erarbeitet. Die Zuständigkeit für Einweihungsfeiern liegt, wie nach den RBBau in K 9 geregelt, bei der Obersten Instanz des Nutzers.

Die Regelungen der Landesbauordnungen werden durch die Gestaltungsvorgaben nicht berührt.

Auf der Homepage des BBR stehen unter www.bbr.bund.de (Rubrik: Service / Baufachliche Regelungen) die neutralisierten Vorlagen als Templates und als pdf-Dateien in digitalisierter Form zur Verfügung. Die Vorlagen dürfen ausschließlich für durch den Bund finanzierte oder geförderte Baumaßnahmen verwendet werden.

Die Templates sind mit dem Programm „Adobe InDesign“ erstellt und als IDML-Datei abgelegt. Sie dienen als Mustervorlagen, die direkt bearbeitet und mit neuen Inhalten versehen werden können. Für ihre Weiterbearbeitung zu den projektspezifischen Einladungskarten, Flyern, Broschüren oder Bauschildern muss „Adobe InDesign“ in einer

Version ab CS4 verwendet werden. ¹Für die einzelnen Auftraggeber (BMI oder BMVg, BImA, Zuwendungsempfänger und Dritte (Stiftung Preußischer Kulturbesitz) werden explizit auf diese zugeschnittenen Pakete zur Verfügung gestellt, in die bestimmte sich wiederholende Vorgaben (z. B. Vertretungsformeln) bereits fest integriert sind.

Die Beschaffung der Software „Adobe InDesign“ bleibt den Bauverwaltungen freigestellt. Werden nicht die elektronisch ausfüllbaren Templates benutzt, können die Vorlagen produktneutral, unter Verwendung marktüblicher Layoutprogramme mit Hilfe der zur Verfügung gestellten PDF-Dateien selbst erstellt werden. Diese Vorlagen mit Angaben zur Vermaßung, den zu verwendenden Schriftgrößen, Textabständen und Positionen der Fotos und Bildwortmarken etc. müssen die nachfolgend beschriebenen Gestaltungsgrundsätze ebenfalls in vollem Umfange erfüllen. Zum Abgleich der nach den Vorgaben selbst erstellten Vorlagen stehen PDF-Dateien ohne Vermaßung zur Verfügung.

Folgende Vorgaben sind bei der Gestaltung von Printmedien zu berücksichtigen:

2.1 Formate

Die Formate orientieren sich an den im Corporate Design der Bundesregierung vorgegebenen Formaten.

Einfachkarten Hochformat

Format	Breite 99 mm x Höhe 210 mm
Satzspiegel	Breite 81 mm x Höhe 196 mm

Einfachkarten Querformat

Format	Breite 210 mm x Höhe 99 mm
Satzspiegel	Breite 192 mm x Höhe 84 mm

Doppelkarten Hochformat

Format geschlossen	Breite 99 mm x Höhe 210 mm
Format offen	Breite 198 mm x Höhe 210 mm
Satzspiegel	Breite 81 mm x Höhe 196 mm

Doppelkarten Querformat

Format geschlossen	Breite 210 mm x Höhe 99 mm
Format offen	Breite 420 mm x Höhe 99 mm
Satzspiegel außen	Breite 192 mm x Höhe 84 mm
Satzspiegel innen	Breite 186 mm x Höhe 84 mm

Flyer, sechsseitig (Wickelfalz)

Format geschlossen	Breite 99 mm x Höhe 210 mm
Format offen	Breite 295 mm x Höhe 210 mm
Satzspiegel	Breite 81 mm x Höhe 196 mm
Satzspiegel verkürzten Seite	Breite 79 mm x Höhe 196 mm

¹ Für den zivilen Auslandsbau des Bundes im Ausland gelten besondere Regelungen

Flyer, zwölfseitig (Leporello)

Format geschlossen	Breite 99 mm x Höhe 210 mm
Format offen	Breite 594 mm x Höhe 210 mm
Satzspiegel	Breite 81 mm x Höhe 196 mm

Broschüren DIN-A 5

Format geschlossen	Breite 148 mm x Höhe 210 mm
Format offen	Breite 296 mm x Höhe 210 mm
Satzspiegel außen	Breite 130 mm x Höhe 196 mm
Satzspiegel innen	Breite 124 mm x Höhe 192 mm

Bauschild

Schildformat Hauptschild	Breite 500 cm x Höhe mindestens 300 cm
Schildformat Gewerke	Breite: 166 cm x Höhe 25 cm

Die Bauschilder-Vorlagen in den „InDesign“-Dokumenten sind im Maßstab 1:10 angelegt und können in dieser Form für die Herstellung in Auftrag gegeben werden².

2.2 Farbe

Die Grundfarbe aller Druckvorlagen ist weiß.

Als durchgängiges Gestaltungselement wird in allen Printmedien eine graue Farbfläche (25 % schwarz) verwendet, die als Zusatzelement in allen Vorlagen integriert ist.

Alle Bauschilder beinhalten als Gestaltungselement eine blaue Farbfläche (90% Cyan, 64% Magenta), die ebenfalls in allen Vorlagen integriert ist.

2.3 Bildwortmarken (Logos)

Alle Bildwortmarken sind in ein einheitliches Raster eingesetzt und werden immer oben links, bzw. rechts bündig zum Satzspiegel positioniert. Die vorgegebene Höhe bzw. Breite darf nicht überschritten werden.

Printmedien: Höhe 16 mm bzw. Breite 46 mm.

Bauschilder: Höhe 28 cm im Endformat (28 mm in der Druckvorlage) bzw. Breite 85 cm im Endformat (85 mm in der Druckvorlage).

² Werden mehr oder weniger Felder für die Benennung der bauausführenden Firmen benötigt, kann die Höhe des konkreten Bauschildes von der Höhe (4,20 m) der Formatvorlage abweichen. Die Höhe des Hauptfeldes von 3 m ist in jedem Falle einzuhalten. Abweichungen von der vorgegebenen Größe können ausschließlich in begründeten Einzelfällen gewährt werden, in denen es andernfalls zu einem Missverhältnis zwischen der Bauschildgröße und der Höhe der Baukosten bzw. des Bauvolumens kommen würde. Ebenso kann, ausschließlich in begründeten Einzelfällen, die Verwendung eines Banners anstelle einer starren Trägerfläche gewährt werden, wo Gründe des Denkmalschutzes oder eine Bauzeit < 0,5 Jahre es geboten erscheinen lassen.
In beiden Fällen ist die Zustimmung der baufachlichen Aufsicht einzuholen

Ausnahmen:

Das Fahnenlogo „Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien“ (BKM) durchbricht dieses Raster, um die einheitliche Höhe der Fahnenlogos von 16 mm bzw. 28 mm zu gewährleisten.

Weitere Ausnahmen ergeben sich aus behördenspezifischen Corporate-Design-Vorgaben, wie zum Beispiel der Bildwortmarke des BBR. Dieses Logo wird immer bündig zum oberen Formatrand plus 3 mm Beschnitt eingesetzt.

Bauschilder: Die Höhe von 28 cm im Endformat (28 mm in der Druckvorlage) bzw. Breite von 85 cm (85 mm) darf nicht überschritten werden.

Auch hier gilt die Ausnahme der BKM und des BBR.

Allgemeine Platzierungsregeln:

Der Abstand zu allen Bundeslogos (Fahnenlogos) ergibt sich durch den Styleguide des Bundes: <https://styleguide.bundesregierung.de>

Bei der Anwendung der BlmA-Vorlagen muss der in den Vorlagen vorgegebene Abstand rechts vom BlmA Logo eingehalten werden.

Der Abstand zu allen weiteren Logos sollte nach Möglichkeit ausgeglichen und optisch harmonisch sein. Alle Standardlogos sind bereits in den Vorlagen eingebunden und fixiert. Für alle weiteren Logos befinden sich in den Vorlagen Platzhalter, die durch die zu verwendenden Logos ersetzt werden können.

Um einen guten Druck zu gewährleisten, sollten die Bildwortmarken als Vektorgrafiken angelegt sein. Diese sind in der Regel als Vektor-.eps oder .ai (Adobe Illustrator) Dateiformat abgelegt. Ebenso können PDF-Dateien verwendet werden, die eine Vektor-Bildwortmarke enthalten.

Positionierung der Bildwortmarken (Logos):

BMI / BMVg

Print Medien:

Das Logo des Bauherrn (BMI / BMVg) erscheint auf der Titelseite oben links am Satzspiegelrand.

Das Logo der zuständigen Bauverwaltung erscheint auf der Rückseite oben rechts.

Bauschilder:

Das Logo des Bauherrn (BMI / BMVg) erscheint oben links am Satzspiegelrand.

Das Logo der Bauverwaltung steht oben rechts.

BlmA:

Print Medien:

Das Logo des Bauherrn (BlmA) erscheint auf der Titelseite oben links am Satzspiegelrand.

Das Logo der zuständigen Bauverwaltung erscheint auf der Rückseite oben rechts.
Das Logo des Nutzers wird auf der Rückseite oben links platziert.

Bei Einladungskarten im Querformat wird zusätzlich das BMI Logo platziert.

Doppelkarte:

Rückseite links der Bauverwaltung bei 110 mm bündig zum Text.

Einfachkarten:

Rückseite links der Bauverwaltung wenn möglich bei 123 mm bündig zum Text. Ansonsten entsprechend der Abstandsregelung des Styleguide des Bundes.

Bauschilder:

Das Logo des Bauherrn (BlmA) erscheint oben links am Satzspiegelrand.

Das Logo der Bauverwaltung steht oben rechts.

Links vom Logo der Bauverwaltung steht das Logo des BMI als „Baufachliche Beratung und Mitwirkung“ oder als „Oberste Technische Instanz“ entsprechend der Abstandsregelung des Styleguide des Bundes.

Rechts neben dem Logo des Bauherrn (BlmA) wird das Logo des Nutzers platziert.

Zuwendungsmaßnahmen

Print Medien:

Das Logo des Bauherrn erscheint auf der Titelseite oben links am Satzspiegelrand.

Das Logo der zuständigen Bauverwaltung erscheint auf der Rückseite oben rechts.

Das Logo der Zuwendungsgeber (auch mehrere) steht auf der Rückseite oben links.

Bei Einladungskarten im Querformat wird zusätzlich das BMI Logo platziert.

Doppelkarten:

Rückseite links der Bauverwaltung bei 110 mm bündig zum Text.

Einfachkarte:

Rückseite links der Bauverwaltung wenn möglich bei 123 mm bündig zum Text. Ansonsten entsprechend der Abstandsregelung des Styleguide des Bundes.

Bauschilder:

Das Logo des Bauherrn erscheint oben links am Satzspiegelrand.

Das Logo der Bauverwaltung steht oben rechts.

Links vom Logo der Bauverwaltung steht das Logo des BMI als „Baufachliche Beratung und Mitwirkung“ entsprechend der Abstandsregelung des Styleguide des Bundes.

Links vom Logo des BMI steht das Logo der Zuwendungsgeber (auch mehrere).

Dritte / Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Print Medien:

Das Logo des Bauherrn (SPK / Dritte) erscheint auf der Titelseite oben links am Satzspiegelrand.

Das Logo der zuständigen Bauverwaltung (BBR / Andere) erscheint auf der Rückseite oben rechts.

Das Logo des Nutzers wird auf der Rückseite oben links platziert.

Bei Einladungskarten im Querformat wird zusätzlich das BMI Logo platziert.

Doppelkarten:

Rückseite links der Bauverwaltung bei 110 mm bündig zum Text.

Einfachkarte:

Rückseite links der Bauverwaltung, wenn möglich bei 123 mm bündig zum Text. Ansonsten entsprechend der Abstandsregelung des Styleguide des Bundes.

Bauschilder:

Das Logo des Bauherrn (SPK / Dritte) erscheint oben links am Satzspiegelrand.

Das Logo der Bauverwaltung (BBR, Länderbehörden oder Landesbetriebe) steht oben rechts.

Links vom Logo der Bauverwaltung steht das Logo des BMI entsprechend der Abstandsregelung des Styleguide des Bundes.

Rechts neben dem Logo des Bauherrn (SPK / Dritte) kann nach Bedarf das Logo des Nutzers platziert werden.

2.4 Textvorgaben

In den Vorlagen sind Vertretungsformeln und die nachfolgend aufgeführten Texte fest vorgegeben; für andere Texte oder Bezeichnungen (z. B. Benennung des Planungsbüros) sind auszufüllende Platzhalter vorgesehen.

BMI/BMVg:

- Bauschilder: *"Hier entsteht aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages..."*
über der Benennung der Baumaßnahme

BImA:

- Rückseite Printmedien und Bauschilder: *„Oberste Technische Instanz: “Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ oder „Bundesministerium der Verteidigung“*
- Bauschilder: *"Hier entsteht finanziert durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages..."*
über der Benennung der Baumaßnahme

Zuwendungsbaumaßnahmen:

- Rückseite der Printmedien und Bauschilder:
„Baufachliche Beratung und Mitwirkung: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder Bundesministerium der Verteidigung vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.“
- Bauschilder:
"Hier entsteht gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, ..."
über der Benennung der Baumaßnahme
- Titelseite der Printmedien:
„gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland“

unter der Bezeichnung der Baumaßnahme

Dritte / Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

- Rückseite der Printmedien und Bauschilder:
„*baufachliche Aufsicht: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat*“
- Bauschilder: *"Hier entsteht finanziert durch die Bundesrepublik Deutschland aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages..."*
über der Benennung der Baumaßnahme
- Titelseite der Printmedien *„finanziert durch die Bundesrepublik Deutschland“*
unter der Bezeichnung der Baumaßnahme

2.5 Typographie

Schriftart:

Als Schriftarten wurden die im Corporate Design der Bundesrepublik vorgegebenen Schriften verwendet:

Überschriften	Univers Bold 65
Fließtexte	Univers Light 45

Ersatz:

Sind die beiden vorgegebenen Variationen der Schriftart Univers nicht vorhanden, kann die vorgegebene Schrift durch die Ersatzschrift Arial (Bold / Regular) ersetzt werden. Alle Größenformatierungen können übernommen werden. Die Schriftart Arial ist etwas schmaler geschnitten, beeinträchtigt jedoch nicht das vorgegebene Layout.

Ersatzschrift – für alle Überschriften	Arial Bold
Ersatzschrift – für alle Fließtexte	Arial Regular

Aufzählungszeichen:

Die Aufzählungszeichen (graue Quadrate) in den Doppelkarten (Hoch- und Querformat) können von Anwendern, die nicht über die Software „InDesign“ verfügen, über die Schriftart Wingdings erzeugt und grau eingefärbt werden.

2.6 Raster, Satzspiegel bei Broschüren

Die mit der Software „InDesign“ erstellten Templates sind numerisch vermaßt. Alle Abstände sind als Grundlinienraster in 4mm-Schritten angelegt. Zusätzlich werden Hilfslinien ein- und ausblendbar angeboten.

Alle Dokumente sind druckfertig mit Beschnitt für Bilder und Farbflächen angelegt.

3. Hinweise zum Erstellen eines eigenen Dokumentes

- ersetzt durch Handout zum Leitfaden -

Handout (ersetzt Punkt 3.)

Hinweise zur Anwendung der Vorlagen bzw. Erstellung eines eigenen Dokuments

Einhaltung Gestaltungsvorgaben

Alle Formatangaben, Schriftgrößen sowie die vorgesehenen Zeilenabstände (in 4 mm-Schritten), die Abstände zwischen den Textblöcken und den Bildern sind einzuhalten. Sie sind unabdingbare Bestandteile des Gesamtkonzeptes der Vorlagen für Printmedien und Bauschilder bei den durch den Bund finanzierten und geförderten Baumaßnahmen.

Fehlende Verknüpfungen

Beim Öffnen des Dokumentes in InDesign erscheint die Fehlermeldung „Verknüpfung nicht gefunden“, da Beispielbilder als Platzhalter eingesetzt sind, die durch Originalbilder ersetzt werden müssen. Nach der Platzierung dieser Bilder wird diese Fehlermeldung nicht mehr erscheinen. Die Logos von BMI, BMVg, BImA, BBR und SPK sind bereits in allen Vorlagen eingebettet und müssen nichtmehr ersetzt werden.

Schriften

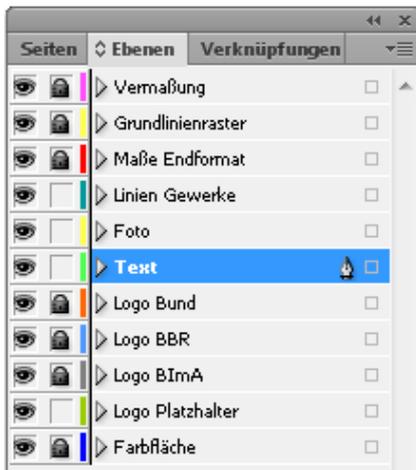
Sind die beiden vorgegebenen Schriftschnitte der Schriftart Univers nicht vorhanden, öffnet sich nach dem Aktivieren des Dokumentes in InDesign die Fehlermeldung „Fehlende Schriftarten“. Dann können die fehlenden Schriften wie folgt ersetzt werden:

Schriftart im oberen Feld markieren, im unteren Feld die Ersatzschrift (Arial) und den Schriftschnitt (Bold oder Regular) auswählen. Dies mit allen Schriftschnitten einzeln vornehmen und über „Alle ändern“ ersetzen.

Ebenen

In den InDesign Vorlagen (IDML-Dateien), sind alle vorhandenen Elemente auf verschiedenen Ebenen angelegt. Über „Fenster / Ebenen“ können diese angewählt und separat bearbeitet werden. Hier befinden sich auch das Grundlinienraster, die Angaben zur Vermaßung und die Maße der Endformate. Diese können bei Bedarf sichtbar gemacht werden, müssen aber vor der Erstellung einer Druck-PDF wieder deaktiviert werden, da diese sonst im Druck sichtbar sind.

Alle fest vorgegebenen Elemente sind in den Ebenen mit einem Schloss versehen und somit für Veränderungen gesperrt.



Ebenen Bauschilder



Ebenen Printmedien

Erstellung Druck-PDF

Die fertigen Druck-PDF sollten mit dem „PDF/X-1a“ Standard und bei Printmedien mit einem Rundumschnitt von 3 mm erstellt werden. Bei Bauschildern sollte beim Auftragnehmer vorab erfragt werden, ob Beschnitt zur Schilderherstellung benötigt wird.

4. Anlagen

Zur Veranschaulichung der Gestaltungsgrundsätze werden folgende Musterbeispiele dargestellt:

1. *Einladungskarte Einfachkarte Querformat, Bauherr: BMI, baudurchführende Ebene: Länderbauverwaltung*

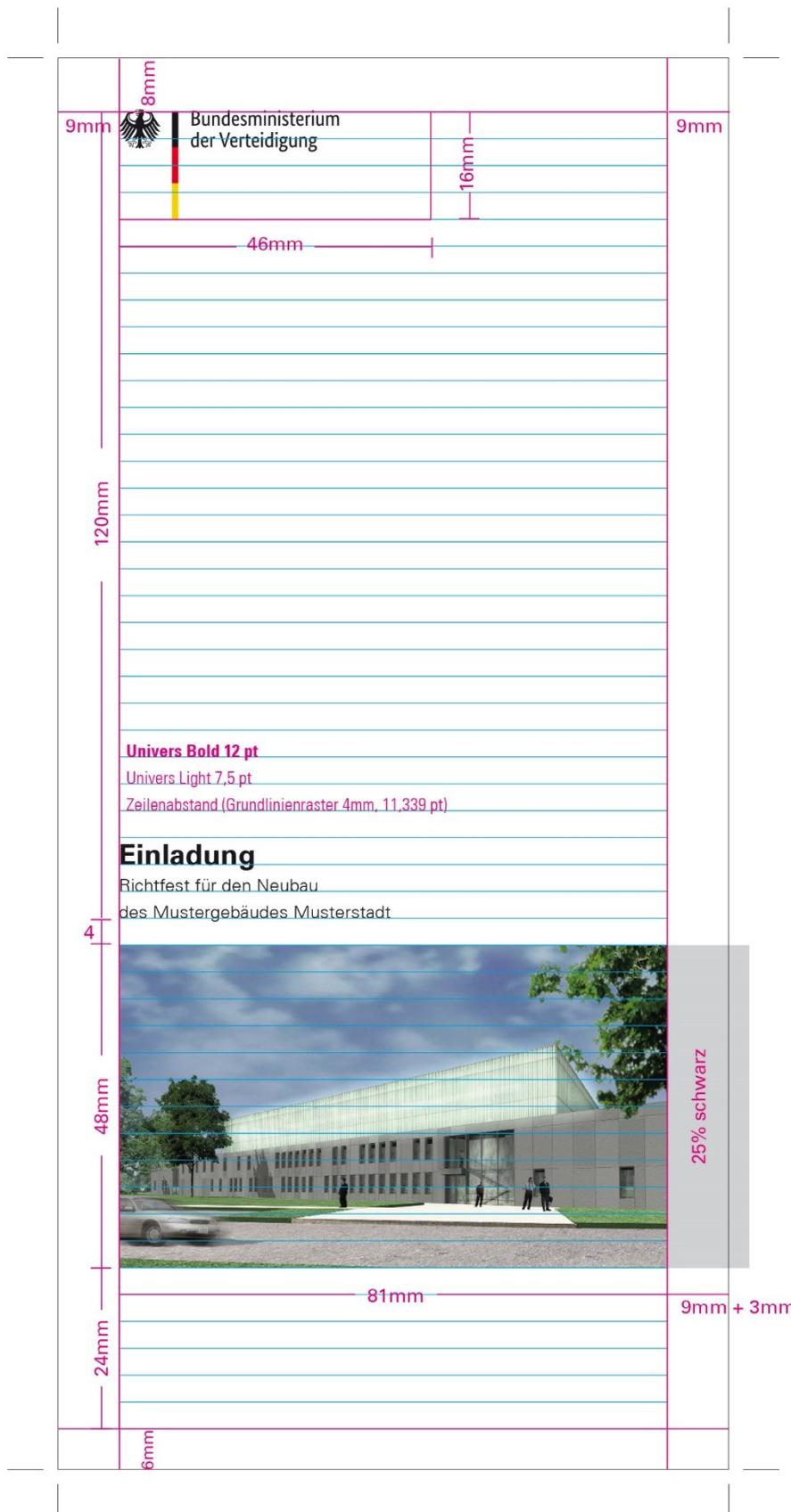
Front Side Layout:

- Header: 9mm (left), 8mm (top), 46mm (width), 16mm (height)
- Logo: 8mm (width), 9mm (height)
- Text: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Photo: 81mm (width), 44mm (height)
- Photo background: 25% schwarz
- Section: **Einladung** (Univers Bold 12 pt), Univers Light 7,5 pt, Zeilenabstand (Grundlinienraster) 4mm, 11,339 pt
- Text: Richtfest für den Neubau des Mustergebäudes Musterstadt
- Bottom margin: 7mm (left), 7mm (right), 9mm + 3mm (bottom)

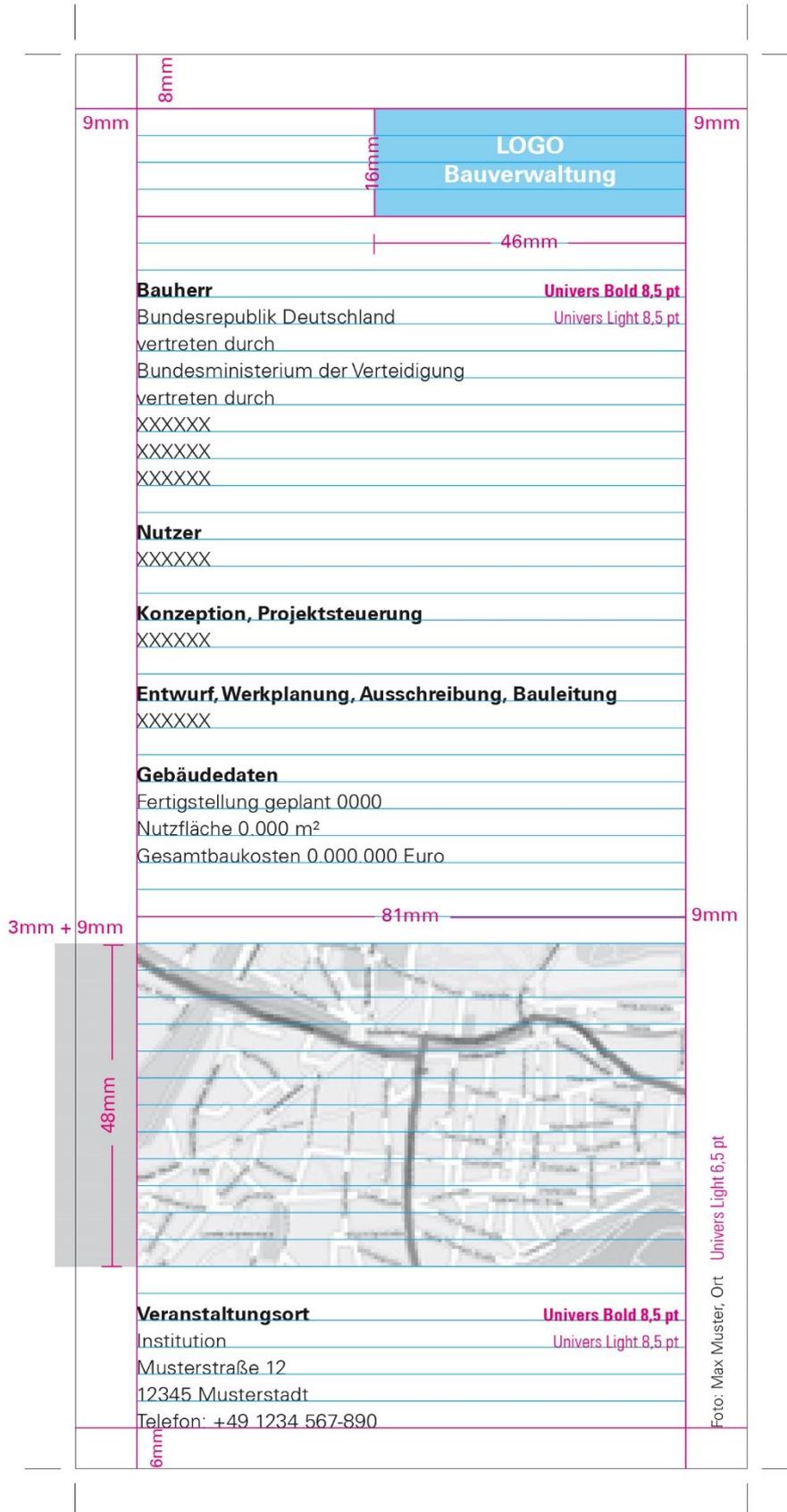
Back Side Layout:

- Header: 9mm (left), 8mm (top), 9mm (right)
- Logo: 16mm (width), 9mm (height)
- Section: **Einladung** (Univers Bold 12 pt)
- Text: Zum Richtfest für den Neubau des Mustergebäudes Musterstadt in der Musterhalle, Musterstraße 12, 34567 Musterstadt
- Date/Time: am 26. Juni 2009 um 14 Uhr
- Text: laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein.
- Text: Es sprechen: (Univers Light 8,5 pt)
- Text: Titel Vorname Nachname, Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle, Ort
- Text: Titel Vorname Nachname, Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle, Ort
- Text: Titel Vorname Nachname, Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle, Ort
- Contact: (Univers light 7,5 pt, Univers Light 8,5 pt)
- Text: Kontakt: Veranstalter, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt
- Text: Telefon: +49 1234 567-890
- Text: E-Mail: vorname.nachname@text.de
- Text: Internet: www.internetadresse.de
- Bottom margin: 3mm + 9mm (left), 7mm (right)
- Text: Foto: Max Muster, Ort (Univers Light 6,5 pt)

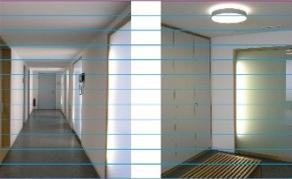
2. Doppelkarten Hochformat, Bauherr BMVg

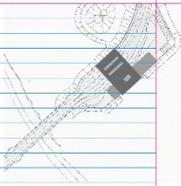
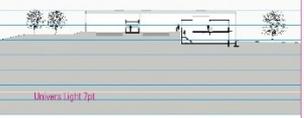


	8mm	
9mm	8mm	9mm
	Einladung	Univers Bold 12 pt
	Am Donnerstag, dem 19. Januar 2009,	Univers Light 8,5 pt
	um 14 Uhr, findet das	
	Richtfest für den Neubau	Univers Bold 8,5 pt
	des Mustergebäudes Musterstadt	
	in der Musterhalle	
	Musterstraße 12, 34567 Musterstadt, statt.	
	Hierzu lade ich Sie und Ihre Freunde herzlich ein.	
	[Unterschrift]	
	Vorname Nachname	Univers Light 7,5 pt
	Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle, Ort	
		90mm
		
	48mm	
3 mm + 9mm		
	Um Antwort auf beiliegender Karte	Univers Light 8,5 pt
	wird gebeten bis zum 11.01.2009.	
	6mm	



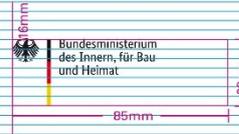
3. Flyer, sechsstufig (Wickelfalz), Bauherr: Stiftung Preußischer Kulturbesitz

	 <p style="text-align: center;">35,5mm 8 35,5mm</p>		<p style="text-align: center;">LOGO Nutzer</p> <p style="text-align: center;">46mm</p> <p>Univers Bold 8,5 pt Univers Light 8,5 pt</p> <p>Konzeption, Projektsteuerung XXXXXX</p> <p>Entwurf, Werkplanung, Ausschreibung, Bauleitung XXXXXX XXXXXX</p> <p>Gebäudetechnik XXXXXX</p> <p>Tragwerksplanung XXXXXX</p> <p>Gebäudedaten Bauzeit 00...00/0000 Nutzfläche 0.000 m² Gesamtbaukosten 0.000.000 Euro</p> <p>Bauherr Stiftung Preußischer Kulturbesitz vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung</p> <p>Baufachliche Aufsicht Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat</p> <p>Nutzer XXXXXX XXXXXX</p> <p style="text-align: center;">90mm</p>		<p style="text-align: center;">Stiftung Preußischer Kulturbesitz</p> <p style="text-align: center;">46mm</p> <p>Univers Bold 12 pt Univers Light 7,5 pt Zeilenabstand (Grundliniendrast) 4mm (11.338 pt)</p> <p>Mustergebäude Musterstadt finanziert durch die Bundesrepublik Deutschland</p>  <p style="text-align: right;">25% schwarz</p> <p style="text-align: center;">91mm</p>	
	<p>Univers Bold 8,5 pt Univers Light 8,5 pt</p> <p>Ausgezeichnet</p> <p>Mit Blindheit per Definition geschlagen, dennoch nicht unsichtbar, präsentiere ich mich als unbeachtetes und ungeliebtes Stiefkind zeitgenössischer Literatur.</p> <p style="text-align: right;">Auszeichnung guter Bauten 3 D.A. 2015</p>		<p style="text-align: center;">90mm</p>		<p style="text-align: center;">91mm</p>	

	 <p style="text-align: center;">Lageplan</p> <p>Univers Bold 8,5 pt Univers Light 8,5 pt Zeilenabstand 4mm (11.338 pt)</p> <p>Erster Platzhalter Mit Blindheit per Definition geschlagen, dennoch nicht unsichtbar, präsentiere ich mich als unbeachtetes und ungeliebtes Stiefkind zeitgenössischer Literatur. Meine Bestimmung liegt - wie ich selbst - in engen Grenzen und ist rein platzhalterischer Natur. Kann ein missbrauchtes Wortgefüge eigentlich noch Schlimmeres erleiden, als Blindtext erdacht und vor der Öffentlichkeit versteckt zu werden?</p>		 <p style="text-align: center;">Schnitt</p> <p style="text-align: center;">81mm</p> <p>Univers Light 7pt</p> <p>Zweiter Platzhalter Mit Blindheit per Definition geschlagen, dennoch nicht unsichtbar, präsentiere ich mich als unbeachtetes und ungeliebtes Stiefkind zeitgenössischer Literatur. Meine Bestimmung liegt - wie ich selbst - in engen Grenzen und ist rein platzhalterischer Natur. Kann ein missbrauchtes Wortgefüge eigentlich noch Schlimmeres erleiden, als Blindtext erdacht und vor der Öffentlichkeit versteckt zu werden?</p>		 <p style="text-align: center;">Grundriss EG</p> <p style="text-align: center;">68mm</p>	
	 <p style="text-align: center;">102mm incl. 3mm Beschnitt</p> <p style="text-align: center;">81mm incl. 3mm Beschnitt</p>		<p style="text-align: center;">81mm</p> <p>Dritter Platzhalter Mit Blindheit per Definition geschlagen, dennoch nicht unsichtbar, präsentiere ich mich als unbeachtetes und ungeliebtes Stiefkind zeitgenössischer Literatur. Meine Bestimmung liegt - wie ich selbst - in engen Grenzen und ist rein platzhalterischer Natur. Kann ein missbrauchtes Wortgefüge eigentlich noch Schlimmeres erleiden, als Blindtext erdacht und vor der Öffentlichkeit versteckt zu werden?</p>		 <p style="text-align: center;">91mm + 3mm</p>	

4. Bauschild, Bauherr: BMI, baudurchführende Ebene: BBR

Endformat 500 cm (Datei im Maßstab 1:10)



60mm
85mm
28mm

Grundlinienraster 4mm

LOGO
Bauverwaltung

Hier entsteht aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NEUBAU MUSTERGEBÄUDE

für Nutzer
Musterstraße 12, 12345 Musterstadt
Telefon +49 1234 5678-0

Sonstige projektspezifische bzw. erforderliche Angaben wie Termine, Nutzfläche etc.



BAUHERR **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

vertreten durch **BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT**
10557 Berlin

vertreten durch **OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE**
BUNDESBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
STAATLICHES HOCHBAUAMT FREIBURG
Musterstraße 12, 12345 Musterstadt
Tel. +49 1234 5678-0

ARCHITEKT Büro Mustermann
Tel. +49 1234 5678-0

PROJEKTSTEUERER Büro Mustermann
Tel. +49 1234 5678-0

TRAGWERKSPLANER Büro Mustermann
Tel. +49 1234 5678-0

BAULEITUNG Büro Mustermann
Tel. +49 1234 5678-0

Büro Mustermann
Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

<p>Statik: Ingenieure Firma Musterfirma GmbH Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>	<p>Buchförderanlage: Ingenieure Firma Musterfirma GmbH Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>	<p>Rohbau: Firma Musterfirma XYZ Ingenieurbaufirma GmbH Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>	
<p>Rohbauarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Zimmerarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Estricharbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	
<p>Verbauarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Fensterarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Bodenlegerarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	
<p>Elektroarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Abdichtungsarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Fliesenarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	

Univers bold 16pt
Univers light 16pt Zeilenabstand 19pt mittig ausgerichtet

4. Bauschild, Bauherr: Zuwendungsempfänger

		
<p>Hier entsteht gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages</p> <h3 style="margin: 0;">NEUBAU MUSTERGEBÄUDE</h3> <p>für Nutzer Musterstraße 12, 12345 Musterstadt Telefon +49 1234 5678-0</p> <p>Sonstige projektspezifische bzw. erforderliche Angaben wie Termine, Nutzfläche etc.</p>		
<p>BAUHERR</p> <h3 style="margin: 0;">DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM</h3> <p>Im Neuenheimer Feld 230, 69120 Heidelberg</p> <p>gefördert durch BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND vertreten durch BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG und LAND BADEN-WÜRTTEMBERG vertreten durch MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST Baufachliche Beratung und Mitwirkung BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT</p>		
<p>ARCHITEKT Tel. +49 1234 5678-0</p> <p>PROJEKTSTEUERER Tel. +49 1234 5678-0</p> <p>TRAGWERKSPLANER Tel. +49 1234 5678-0</p> <p>BAULEITUNG Tel. +49 1234 5678-0</p>		<p>Büro Mustermann Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>
<p>Statik: Ingenieure Firma Musterfirma GmbH Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>	<p>Buchförderanlage: Ingenieure Firma Musterfirma GmbH Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>	<p>Rohbau: Firma Musterfirma XYZ Ingenieurbaufirma GmbH Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>
<p>Rohbauarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>	<p>Zimmerarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>	<p>Estricharbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>
<p>Verbauarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>	<p>Fensterarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>	<p>Bodenlegerarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>
<p>Elektroarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>	<p>Abdichtungsarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>	<p>Fliesenarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>

4. Bauschild, Bauherr: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

			
<p>Hier entsteht finanziert durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages</p> <h2 style="margin: 0;">NEUBAU MUSTERGEBÄUDE</h2> <p>für Nutzer Musterstraße 12, 12345 Musterstadt Telefon +49 1234 5678-0</p> <p>Sonstige projektspezifische bzw. erforderliche Angaben wie Termine, Nutzfläche etc.</p>			
<p>BAUHERR</p> <p>BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN Eilerstraße 56, 53119 Bonn</p> <p>vertreten durch BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin</p> <p>Oberste Technische Instanz BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT</p>			
<p>ARCHITEKT Tel. +49 1234 5678-0</p> <p>PROJEKTSTEUERER Tel. +49 1234 5678-0</p> <p>TRAGWERKSPLANER Tel. +49 1234 5678-0</p> <p>BAULEITUNG Tel. +49 1234 5678-0</p>		<p>Büro Mustermann Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>	
<p>Statik: Ingenieure Firma Musterfirma GmbH Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>	<p>Buchförderanlage: Ingenieure Firma Musterfirma GmbH Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>	<p>Rohbau: Firma Musterfirma XYZ Ingenieurbaufirma GmbH Musterstraße 12, 12345 Musterstadt</p>	
<p>Rohbauarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Zimmerarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Estricharbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Fa. Musterfirma GmbH Musterstraße 12 12345 Musterstadt</p>
<p>Verbauarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Fensterarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Bodenlegerarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	
<p>Elektroarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Abdichtungsarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	<p>Fliesenarbeiten: Fa. Musterfirma GmbH Tel. +49 1234 5678-0 info@muster.de</p>	